

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 28.09.2017 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:50 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Andreas Gailing

anwesend ab 18:27 Uhr, TOP 2.3 ö

Klaus Hocher

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

entschuldigt

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:14 Uhr, TOP 1.7 ö

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

unentschuldigt

Wolfgang Rath

anwesend ab 18:06 Uhr, TOP 1.3 ö

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

abwesend ab 20:47 Uhr, TOP 14 ö

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Gerald Rockstuhl

entschuldigt

Anika Störner

anwesend ab 19:19 Uhr, TOP 6 ö

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

anwesend ab 18:03 Uhr, TOP 1.1 ö

Yvonne von Racknitz

entschuldigt

Helmut Wacker

anwesend ab 18:08 Uhr, TOP 1.6 ö

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Eva Goldfuß-Siedl
Armin Guzy
Nicole Theuer

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Rainer Hassert
Clemens Hummel
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

entschuldigt

Vertreter für Herr Franke

Gäste

Fiedler
Gey
Simone Kemmerer
Felix Mann
Marcel Mayer
Olaf Werner
Holger Wettig
Dieter Wohlschlegel

anwesend zu TOP 7 ö
anwesend zu TOP 6 ö
anwesend zu TOP 4 ö und 5 ö
anwesend zu TOP 6 ö und 7 ö
anwesend ab 18:30 Uhr, TOP 3 ö
anwesend zu TOP 4 ö und 5 ö
anwesend zu TOP 4 ö und 5 ö
anwesend zu TOP 4 ö und 5 ö

Entschuldigt fehlen:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.09.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 23 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Jutta Ries-Müller und Hannelore Mann benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilung und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Kurpark Bad Rappenu
 - 1.3. Öffentliches W-Lan am Bahnhof Bad Rappenu
 - 1.4. Fußweg vom Gromberg zum Waldstadion
 - 1.5. Sanierung Freibad Bad Rappenu
hier: Sachstandsanfrage
 - 1.6. Erddeponie Babstadt
 - 1.7. Schnelleres Internet in Bad Rappenu
 - 1.8. Mülltrennung Mühlthalhalle
 - 1.9. Förderung der Streuobstwiesen
 - 1.10. Runder Tisch Kindergarten Kandel
 - 1.11. Ökopunkte
 - 1.12. Kirchweih Bad Rappenu
hier: Flächen für Schausteller und Aussteller
 - 1.13. Friedhof Fürfeld
hier: Beschilderung der Fläche der Urnengräber an den Bäumen
 - 1.14. Kirchhausener Straße in Fürfeld
hier: Sachstandsanfrage
 - 1.15. Klassenräume in der Albert-Schweizer-Schule Bad Rappenu
2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Kurgebiet Bad Rappenu

- 2.2. Bahnhofstraße
- 2.3. Postfiliale am Bahnhof
- 2.4. Kirchweih Bad Rappenau
hier: Flächen für Schausteller und Aussteller
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH 086/2017
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in der Gesellschafterversammlung
- Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresende 2016
- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2016 - Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2016
- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017
5. Kurbetriebe Bad Rappenau 087/2017
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH, der Salinenklinik AG und der Kurklinik Bad Rappenau GmbH
- Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2016
- Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2016
- Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2016
- Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017
6. Feuerwehrhaus Bad Rappenau; Neubau 100/2017
hier: Kostenbericht / Bautenstand
7. Neubau Feuerwehrgerätehaus Süd Bonfeld 090/2017
hier: Auftragsvergabe
8. Archäologische Untersuchung im Baugebiet "Waldäcker", Babstadt 095/2017
Beauftragung der fodilus GmbH für die Rettungsgrabung mittels einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. 4 GemO für Baden Württemberg
9. a) Zustimmung zur Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte 089/2017

b) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bad Rappenau

- | | | |
|-----|--|----------|
| 10. | Neubau Schulforum Verbundschule
hier: Auftragsvergabe Schreinerarbeiten | 094/2017 |
| 11. | Verbundschule Bad Rappenau - Schulforum; Sanierung und Erweiterung
hier: Kostenbericht / Bautenstand | 099/2017 |
| 12. | Bebauungsplan „Buchäcker“ 5. Änderung in Bad Rappenau Bonfeld
hier: Satzungsbeschluss | 096/2017 |
| 13. | Bebauungsplan Kandel in Bad Rappenau
hier: Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn und Satzungsbeschluss | 097/2017 |
| 14. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reiterhof Bad Rappenau“
hier:
a. Aufstellungsbeschluss
b. Zustimmung zum Vorentwurf und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung | 098/2017 |

1.) Mitteilung und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Stiftung Kinderland BW	Kriegsbergstr. 42 74906 Bad Rappenau	10.000,00 €	21.07.2017	Spende für das Projekt "Schöne Ferienwochen"
Rau, Uta	Adlerstr. 32 74906 Bad Rappenau	100,00 €	04.08.2017	Spende für Flüchtlingshilfe
Volksbank Kraichgau	Hauptstr. 139 69168 Wiesloch	500,00 €	01.09.2017	Spende Kita Zimmerhof
Volksbank Kraichgau	Hauptstr. 139 69168 Wiesloch	500,00 €	01.09.2017	Spende Kita Fürfeld

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 E

1.2.) Kurpark Bad Rappenau

Für die CDU-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Hoher folgende Anfrage:

„Besonders im Kurpark werden die bestehenden Verbote des Radfahrens nicht eingehalten. Bitte die Beschilderung überprüfen und gelegentlich Kontrollen durchführen. Auch der Aufzug vom Kurpark in den Salinengarten ist leider immer wieder defekt. Ursachen? Vandalismus?“

Hierzu merkt Stadtrat Klaus Ries-Müller an, dass ebenfalls im Kurpark das Hundeverbot nicht eingehalten wird. Hunde laufen frei herum und haben auch schon die Enten des Kursees gejagt. Er bittet dies zu kontrollieren.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu. Des Weiteren teilt Tiefbauamtsleiter Haffelder mit, dass der Aufzug im Kurpark leider oft defekt sei. Die Gründe hierfür sind technische Defekte und kein Vandalismus.

Verteiler:
10.1.1 K
10.2.3 K
40.1.1 K
50.1.1 K

1.3.) Öffentliches W-Lan am Bahnhof Bad Rappenau

Für die CDU-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Hoher folgende Anfrage:

„Der Gemeinderat hat die Einrichtung von öffentlichem WLAN am Bahnhof beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen sind inzwischen auch geschaffen. Sachstandsbericht?“

Hochbauamtsleiter Speer teilt hierzu mit, dass das öffentliche WLAN Ende dieses Jahres verfügbar sein soll. Die Umsetzung gestaltet sich allerdings schwierig, da keine Leerrohre verlegt sind. Zusammen mit der EDV-Abteilung wird eine Lösung erarbeitet.

Verteiler:
20.1.1 K
50.1.1 K

1.4.) Fußweg vom Gromberg zum Waldstadion

Für die CDU-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Hoher folgende Anfrage:

„Der Bau dieses Fußweges ist beschlossen, die Mittel sind im Haushalt eingestellt, mit dem Bau ist auch bereits begonnen. Wurde der notwendige Grunderwerb durchgeführt? Wann wird die Maßnahme zu Ende gebracht? Sachstandsbericht?“.

Tiefbauamtsleiter Haffelder antwortet, dass die Maßnahme in dem vorläufigen Haushaltsplan 2018 berücksichtigt wurde. Derzeitig befinde sich die Verwaltung allerdings noch in der Haushaltsplanung, eine Verschiebung des Baubeginns in die Folgejahre ist nicht auszuschließen.

Verteiler:
40.1.1 K
50.1.1 K

1.5.) Sanierung Freibad Bad Rappenau hier: Sachstandsanfrage

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Hocher folgende Anfrage ab:

„Nach dem Ende der Freibadsaison 2017 verstreicht jetzt kostbare Zeit. Wann wird mit der Maßnahme begonnen? Der Kinderbereich (Wasserspielplatz) sollte im Rathaus neu überplant werden. Ist das geschehen? Wann wird die Planung vorgestellt?“

Der Vorsitzende entgegnet, dass hierüber schon ein Beschluss herbeigeführt wurde. Die Maßnahme wurde dahingehend bereits umfangreich besprochen. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird jetzt begonnen, damit die Sanierung bis zur Eröffnung der Freibadsaison abgeschlossen ist.

Verteiler:
OB E
30.1.1 K
50.1.1 K

1.6.) Erddeponie Babstadt

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Hocher folgende Anfrage ab:

„Nachdem die Erddeponie gefüllt und geschlossen ist, stehen in Bad Rappenau größere Baugebiete an. Bitte mit dem Landratsamt Kontakt aufnehmen, ob die Deponie erweitert werden kann.“

Der Vorsitzende stimmt einem Gespräch mit Herrn Landrat Piepenburg zu.

Verteiler:
10.1.1 K
40.1.1 K
50.1.1 K

1.7.) Schnelleres Internet in Bad Rappenau

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der Landkreis hat ein Konzept erarbeitet für die flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/sec. Dabei kümmert sich der Landkreis zunächst mal um die überörtliche Anbindung. Die Kommunen würden selber an sogenannten Masterplänen arbeiten, zur innerörtlichen Versorgung (KST, 28.9.2017). Läuft dies bereits in Bad Rappenau?“

Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass Gespräche mit der Telekom geführt wurden. Nächstes Jahr werden die Leitungen aufgerüstet. Diese sollen eine Leistung von 50 Mbit/sec ermöglichen. Des Weiteren sollen die Ein- und Ausgänge der Verteiler aufgerüstet werden. Anschließend sollen, wie bereits in den Neubau- und Gewerbegebieten üblich, Glasfaserleitungen verlegt werden.

Verteiler:
30.1.1 E

1.8.) Mülltrennung Mühlthalhalle

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadträtin Agnes Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Bei einer Feier in der Mühlthalhalle waren bereits große Mengen Kartonagen im großen Restmüll-Container. Ich finde es zumutbar, dass die Stadt als ersten kleinen Schritt bei allen Turnhallen blaue Tonnen aufstellt und die Veranstalter zumindest Papier und Kartonagen getrennt erfassen müssen.“

Der Vorsitzende stimmt einer Überprüfung zu.

Verteiler:
20.1.1 K
20.1.3 E
10.1.3 K

1.9.) Förderung der Streuobstwiesen

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadträtin Agnes Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die Wichtigkeit von Streuobstbeständen wird immer wieder betont und es gibt auch Aktivitäten, die dies unterstützen, Wie erfolgreich ist die Obstbaumversteigerung in Bad Rappenau? Um wie viele Bäume handelt es sich? Kümmert sich jemand um die Pflege dieser Bäume?“

Stadtrat Müller merkt hierzu an, dass das Obst auch an die Kindergärten gegeben werden könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Versteigerung der Obstbäume rückläufig ist. Interesse ist nur spärlich vorhanden. Details zu den Obstbaumversteigerungen können nachgeliefert werden. Ferner merkt er an, dass es eine gute Idee ist, dieses Obst bzw. diese Obstbäume den Kindergärten zur Ernte zur Verfügung zu stellen.

Verteiler:
10.1.3 K
40.1.1 K

1.10.) Runder Tisch Kindergarten Kandel

Stadträtin Jutta Ries-Müller erkundigt sich, ob bereits ein Termin für den „Runden Tisch Kindergarten Kandel“ festgelegt wurde.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass der „Runde Tisch“ Mitte Oktober 2017 mit allen Beteiligten stattfinden soll. Vorher erfolgt ein Termin mit der Kindergartenfachberatung des Landratsamtes.

Verteiler:
40.1.1 K
50.1.1 K

1.11.) Okopunkte

Stadträtin Jutta Ries-Müller merkt an, dass die Stadt Bad Rappenau Ökopunkte einkauft, indem sie sich an Maßnahmen von anderen Gemeinden beteiligt. So wurden auch Ökopunkte durch die Beteiligung an einer Maßnahme zwischen Siegelbach und Neckarmühlbach kostenpflichtig erworben. Diesbezüglich fragt sie nach, wie hoch der aktuelle Stand der Ökopunkte ist. Des Weiteren bittet sie die Verwaltung, sollten noch Ökopunkte benötigt werden, Rücksprache mit Herrn Förster Schall zu halten.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass für die Erschließung von weiteren Baugebieten Ökopunkte benötigt werden.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 K

1.12.) Kirchweih Bad Rappenau hier: Flächen für Schausteller und Aussteller

Stadtrat Wagenbach teilt mit, dass er von Schaustellern darauf angesprochen wurde, dass es u.a. Probleme bei der Festfläche der „Kerwe“ in Bad Rappenau mit dem Stromanschluss sowie mit der Vergabe der Ausstellungsflächen gibt.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass dies geklärt wird.

Verteiler:
30.1.1 K
30.1.2 E
50.1.1 K

1.13.) Friedhof Fürfeld hier: Beschilderung der Fläche der Urnengräber an den Bäumen

Stadträtin Mann merkt an, dass sich die „Urnengräbern am Baum“ beim Friedhof im Stadtteil Fürfeld sehr Nahe an der Aussegnungshalle befinden. Dies hat zur Folge, dass Personen bei einer Aussegnung über die Grünfläche der „Urnengräber am Baum“ laufen. Sie bittet daher um eine entsprechende Beschilderung.

Stadtrat Fleck merkt hierzu an, dass die gleiche Problematik auf dem Friedhof im Stadtteil Grombach besteht.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

Verteiler:
50.1.1 K

1.14.) Kirchhausener Straße in Fürfeld hier: Sachstandsanfrage

Stadtrat Kochendörfer erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Sanierungsmaßnahme „Kirchhausener Straße“ in Bonfeld.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass die Baufirma als Erstes den Bereich um die Kirche fertigstellen wird. Der Zugang zur Kirche soll während der Sanierungsarbeiten aufrechterhalten bleiben. Derzeit sind Probleme mit dem Boden an der Kreuzung bekannt. Der Boden ist nicht standfest. Ein Termin mit einem Geologen ist bereits festgelegt. Der Fortschritt der Arbeiten der Baufirma ist im vereinbarten Zeitfenster.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 K
40.1.1 K

1.15.) Klassenräume in der Albert-Schweizer-Schule Bad Rappenau

Stadtrat Hofmann merkt an, dass er von einigen Bürgern und auch Schülern auf das Klassenzimmer der Grundschule in der Albert-Schweizer-Schule angesprochen wurde. Es kam der Einwand, dass das Klassenzimmer nicht den Standards genügt. Hierzu möchte er ebenfalls wissen, wer für die Zuteilung der Klassenzimmer zuständig war.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung die Räumlichkeit zur Verfügung gestellt hat. Das Klassenzimmer wurde nach Absprache mit der Grundschule umgebaut und ausgestattet. Die Grundschule hat die Klasse festgelegt, welche in der Albert-Schweizer-Schule unterrichtet werden soll.

2.) Anfragen der Bürger

Zur heutigen Sitzung waren bis zu 10 Bürger anwesend.

Verteiler:
30.1.1 E

2.1.) Kurgebiet Bad Rappenau

Erik-Heinz Vogel teilt mit, dass er selbst Anwohner des Kurparks ist und insoweit die vorgelegten Einlassungen der CDU-Fraktion in dieser Sitzung bestätigen kann. Des Weiteren

teilt er mit, dass im Bereich der Salinenstraße das Unkraut sehr hoch gewachsen ist.

Verteiler:
30.1.1 E

2.2.) Bahnhofstraße

Erik-Heinz Vogel teilt mit, dass weiterhin von der Kirchenstraße in die Bahnhofstraße von links abgebogen wird. Die Verkehrsführung über den Kreisel wird nicht genutzt. Er bittet daher das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei, dass Linksabbiegeverbot zu kontrollieren.

Verteiler:
10.1.1 K
40.1.3 K

2.3.) Postfiliale am Bahnhof

Erik-Heinz Vogel erkundigt sich nachdem aktuellen Sachstand der Postfiliale in Bad Rappenau. Des Weiteren fragt er nach, was mit dem Bahnhofsgebäude nach Schließung der Postfiliale passieren wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Postfiliale in der Raiffeisenstraße ab dem 05.10.2017 für 14 Tage geschlossen sein wird. Die Gründe hierfür sind die Umbauarbeiten im Kassenbereich des Kauflandes. Dies war der Auslöser bei der Deutschen Post AG, nach einer langfristigen Lösung für Bad Rappenau zu suchen. Ab dem 05.10.2017 eröffnet in der Riemenstraße eine Postfiliale. Vorerst können dort keine Schließfächer und keinen Postbankschalter angeboten werden. Ab dem 01.02.2018 schließt die Postfiliale im Bahnhof und spätestens ab diesem Zeitpunkt werden alle Postdienstleistungen in der Filiale in der Riemenstraße zur Verfügung stehen. Das Bahnhofsgebäude ist noch bis Mitte 2020 vermietet.

Verteiler:
30.1.1 K

2.4.) Kirchweih Bad Rappenau hier: Flächen für Schausteller und Aussteller

Erix Remmele teilt mit, dass er Schausteller aus Bad Rappenau ist. Aufgrund von privaten Streitigkeiten habe er Probleme eine Stellfläche auf der „Kerwe-Festfläche“ in Bad Rappenau zu erhalten. Erst durch einen festen Stellplatz, wäre der Anschluss an das öffentliche Stromnetz gewährleistet.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

3.) **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließende Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 20.07.2017
- FVA-Sitzung am 21.09.2017
- TA-Sitzung am 25.09.2017

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
BTB K

- ### 4.) **Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH** **hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenaau in der Gesellschafterversammlung**
- **Zustimmung zum Geschäftsbericht und zum Jahresende 2016**
 - **Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2016 - Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2016**
 - **Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 086/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Wohlschlegel, sowie Herrn Wettig und Frau Kemmerer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft OT-audit GmbH, die den Jahresabschluss 2016 der BTB geprüft haben. Herr Wettig erläutert die Prüfungsergebnisse anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Herr Wettig erläutert die Gegenstände der Prüfung, die Ertragslage sowie die Veränderungen in der Bilanz. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk konnte ebenfalls erteilt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der Zuschuss der Stadt Bad Rappenaau an die Bad Rappenaauer Touristikbetrieb GmbH beträgt für das Jahr 2016 984.000,00 € einschließlich der Erstattung für die Kurtaxe
- Der Wohnmobilstellplatz in Bad Rappenaau kommt sehr gut bei den Menschen an
- Die Wetterdaten der letzten 10 Jahre sollten analysiert werden und ggfs. der Termin für das Lichterfest der Wetterstatistik angepasst werden
- Alle Unterlagen der BTB und KuK sollten künftig auch elektronisch den Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung gestellt werden
- Mit den Veranstaltungen im Freien ist es ähnlich wie in der Landwirtschaft mit der Ern-

te, bei schlechtem Wetter sind die Erträge niedrig

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Hoher folgende Stellungnahme ab:

„Die positive touristische Entwicklung hat sich auch in 2016 fortgesetzt. Die Stadt hatte hohe Zuwächse an Gästeankünften und Übernachtungen zu verzeichnen. Viele Tagesgäste besuchen die Parkanlagen, auch unsere Mitbürger profitieren vom Angebot der BTB.

Der große Kostenblock Personalkosten ist weitgehend fix, die Erlöse durch Veranstaltungen schwanken auch stark wetterabhängig. Daraus resultiert auch das Minus des vergangenen Jahres.

Herr Wohlschlegel hat im Rahmen der BTB-Sitzungen einen Ideenkatalog vorgestellt, die eine oder andere sollte auch auf die Agenda gesetzt werden.

Im Übrigen gilt, dass im Bereich der Veranstaltungen immer wieder geprüft wird, was in die Jahre gekommen ist und ggfs. verändert oder gestrichen oder durch Neues ersetzt werden muss.

Die CDU-Fraktion bedankt sich bei Herrn Wohlschlegel und seinem Team. Wir stimmen dem Beschlussvorschlag der Stadt in allen 5 Punkten zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Das Geschäftsjahr 2016 endet mit einer roten Null – genauer mit einem Minus von 8.000.- Euro. Das ist zwar absolut nur ein geringes Minus, aber im Vergleich zu den Jahren 2012 und 2013 eine deutliche Verschlechterung. 2012 und 2013 gab es jeweils einen Überschuss von rund 100 TEUR. Seit dem macht uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung. Wir von der ÖDP fragen uns, ob Außenveranstaltungen wie das Lichterfest nur noch so aufwändig geplant werden können, dass wir bei guter Witterung gerade mal nichts drauflegen. Wenn es dann aber regnet, schnell mal 40 000 Euro in der Kasse fehlen – wohlgemerkt für eine Veranstaltung.

Gerade für das Bundesgartenschau Jahr 2019 müssen wir unsere Tourismusförderung neu ausrichten. Wie nutzen wir die Bundesgartenschau, um mehr Kur- und Übernachtungs-Gäste und besonders mehr Besucher ins Rappodie kommen. Ebenso wichtig ist für uns, dass Besucher in unsere Innenstadt kommen und sich dort wohl fühlen und einkaufen, damit hier nicht ein Laden nach dem anderen schließt.

Mit der guten Stadtbahnanbindung nach Heilbronn haben wir dafür beste Voraussetzungen.

Dazu noch ein Hinweis. Ich weiß nicht wie sie das machen, aber wenn ich eine fremde Stadt besuche, dann schaue ich mir mein Ziel vorher in Google Maps an und zwar dreidimensional. So finden sie auch die Kurbetriebe von Bad Wimpfen dreidimensional im Netz und können virtuell in den Kuranlagen spazieren gehen. In Bad Rappenau geht das nicht, da ist alles nur sehr flach, nur zweidimensional. Warum ist das in Bad Rappenau nicht möglich?

Wir von der ÖDP stimmen dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu.“

Stadtrat Hofmann bedankt sich bei Herr Wohlschlegel und der BTB und teilt mit, dass Bad Rappenau einen sehr guten Namen im Touristikbereich hat. Die FW-Fraktion stimmt in allen Punkten zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zum Geschäftsbericht der Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH für das Geschäftsjahr 2016 sowie Feststellung des Jahresabschlusses.

2. Zustimmung zum Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.511,18 €. Dieser wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016.
4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
KuK K

- 5.) Kurbetriebe Bad Rappenau**
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den
Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau
GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH, der Salinenklinik AG und der Kurklinik
Bad Rappenau GmbH
- **Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der**
Jahresabschlüsse 2016
 - **Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2016**
 - **Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte**
für das Geschäftsjahr 2016
 - **Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 087/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Werner und übergibt das Wort nochmals an Herrn Wettig, der die Jahresabschlüsse des Kurkonzerns anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insoweit Bezug genommen. Herr Wettig erläutert die Gegenstände der Prüfung, die Konzernstruktur, die Ertrags- und Vermögenslage sowie die Veränderungen in der Bilanz. Hierbei geht er sowohl auf die einzelnen Kliniken sowie auf den gesamten Kurkonzern ein. Für den Kurkonzern kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Unterlagen (z.B. Geschäftsberichte) waren sehr viel. Diese sollten zukünftig elektronisch den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt werden
- Die GAL-Fraktion bedankt sich für die gute Arbeit und stimmt allen Punkten des Beschlussvorschlages zu
- Die FW-Fraktion stimmt ebenfalls allen Punkten des Beschlussvorschlages zu
- Der Zeitraum ist nicht sehr repräsentativ. In den Vorjahren gab es viele „Einmaleffekte“
- Trotz der Baumaßnahme konnte die KuK die Pflagezeit steigern
- Der Gewinn zeigt unter anderem die Stärke der Arbeit von dem gesamten Team

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Hoher folgende Stellungnahme ab:

„Wir können heute erneut einen guten Jahresabschluss des Gesamtkonzerns zur Kenntnis

nehmen. Die Anzahl der Pflgetage ist gestiegen. Die städtische Kur ist weiterhin durch hohe Qualität und Patientenzufriedenheit gekennzeichnet und das trotz aller Erschwernisse durch die parallel stattfindenden Neubau- und Umbaumaßnahmen. Das Konzernjahresergebnis weist einen Überschuss von 462.000 € aus. Der Prüfbericht (S. 14/15) weist keinerlei Beanstandungen aus.

Die CDU-Fraktion bedankt sich bei Herrn Werner und allen Mitarbeitern für das große Engagement unter schwierigen Bedingungen.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu und erteilt dem Oberbürgermeister die entsprechenden Weisungen.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Werner,

eigentlich hätte ich meine Stellungnahme vom letzten Jahr nur in einigen kleinen Punkten wie z.B. das Datum ändern müssen und hätte sie dann auch in diesem Jahr wiederverwenden können. Aber ganz so einfach wollte ich es mir doch nicht machen.

Für viele von uns ist die Konzernstruktur mit ihren Verflechtungen und den dazugehörigen Gewinnabführungsverträgen immer noch verwirrend, aber Herr Wettig von der OT-Audit GmbH erläutert uns dies bei der Vorstellung der Zahlen immer sehr anschaulich.

Die Zahlen wurden uns in der FVA und auch heute Abend präsentiert und offene Punkte bzw. Fragen wurden fachmännisch beantwortet. Deshalb möchte ich nicht näher auf das Zahlenwerk eingehen.

Im Jahre 2010 haben wir uns auf den Weg „Klinik 2015“ gemacht. Bei einer Klausurtagung in Heinsheim wurde das Projekt vorgestellt. Bei unsere nicht öffentlichen Strategiesitzung am 16.07.2013 waren die Pläne und Vorstellungen konkretisiert und in der Februar-Sitzung 2014 konnten die Darlehensverträge zur Finanzierung des Projekts beschlossen werden. Das Abendteuer Klinik 2015 beginnt.

Anfangs waren viele von uns noch skeptisch. Packen wir das finanziell? Brechen uns die Patientenzahlen weg? Kann der Zeitplan eingehalten werden? Viele Fragen und für Herrn Werner sicherlich auch die ein adere andere schlaflose Nacht.

Jetzt lacht Herr Werner (zumindest im stillen Kämmerlein) darüber, das Abendteuer 2015 ist fast abgeschlossen und was macht Herr Werner? Er plant schon wieder neue Bautätigkeiten. Sinnvolle Maßnahmen, die das Bild der Kur in Bad Rappenau vollends abrunden werden.

Das Konzept „Klinik 2015“ wurde erfolgreich umgesetzt, ist aufgegangen und unsere Bedenken bezüglich Finanzierung, Rückgang der Pflgetage oder gar Umsatzeinbußen waren unbegründet.

Trotz Bautätigkeiten, Lärm und sicherlich Unannehmlichkeiten für die Patienten konnten die Umsatzzahlen auch im Jahr 2016 gesteigert werden. Ein tolles Phänomen.

Wir brauchen uns –aus momentaner Sicht- keine Sorge um den Fortbestand unserer Kliniken machen. Gerade in dieser Woche kamen OB Blättgen und ich bei einem Gespräch auf das Thema Kur. Bei seinem Amtsantritt vor 16 Jahren zeichnete sich da ein ganz anderes Bild ab. Klinikschließungen – Insolvenz waren hier die Themen.

Aber all das ist nicht selbstverständlich und wir dürfen nicht erwarten, dass jedes Jahr die Pflgetage erhöht, die Umsatzerlöse gesteigert werden und letztlich ein positives Ergebnis

erzielt werden kann.

All das kann auch nicht vom Geschäftsführer alleine umgesetzt werden. Das kann nur durch ein engagiertes Team, kann nur durch motivierte Mitarbeiter erreicht werden.

Sehr geehrter Herr Werner, ich möchte mich im Namen der SPD-Fraktion bei Ihnen und ihrem gesamten Arbeiterteam – von der Küche, über den Pflegebereich, bis zur Verwaltung – einfach bei allen – ganz herzlich für den Einsatz und die geleistete Arbeit im Jahre 2016 bedanken. Sie können stolz auf ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sein. Vielen Dank an alle für das Engagement.

Vielen Dank auch an Herrn Wettig und sein Team von der OT-Audit GmbH.

Die SPD-Fraktion stimmt allen Punkten des vorliegenden Beschlussvorschlages zu“.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Hatten wir noch 2014 und 2015 einen Jahresüberschuss von rund 200 000 Euro erreicht, so waren es 2016 erstaunliche 400 000.- Euro. Erstaunlich deshalb, weil die Baumaßnahmen sich nicht negativ auf das Ergebnis ausgewirkt haben.

Dabei war der Umbau war eine Operation am offenen Herzen, da der Betrieb voll weiterlaufen musste!

Wir hoffen dass das in Zukunft so weitergeht und die für die Investitionen aufgenommen Schulden dadurch schnell getilgt werden können.

Noch ein 20 Jahr altes Zitat von uns zur Zeiten der Kurkrise:

„Unsere Kurbetriebe müssen aus der aktuellen Durststrecke gestärkt hervorgehen - denn der Gesundheitsmarkt wird auch in Zukunft wachsen.“

Das ist definitiv gelungen!

Hier geht ein besonderes Lob an Herrn Werner und seine Mannschaft bzw. „Frauschaft“ (aufgrund des hohen Frauenanteils).

Wir von der ÖDP stimmen dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu.“

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn, Wettig, Frau Kemmerer, Herrn Wohlschlegel und Herrn Werner und verabschiedet sie aus der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zu den Geschäftsberichten der Gesellschaften für das Jahr 2016.
2. Zustimmung zum Jahresüberschuss in Höhe von 397.007,26 €. Dieser wird nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016.
4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2017.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 K

6.) Feuerwehrhaus Bad Rappenau; Neubau hier: Kostenbericht / Bautenstand

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 100/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Abweichend der Tagesordnung wird der ursprüngliche TOP 11 nun als TOP 6 im öffentlichen Teil dieser Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende stellt Herrn Gey von Gey & Partner Architekten und Ingenieure vor, der heute den Kostenbericht vorstellen wird.

Herr Gey stellt die einzelnen Kostengruppen 100 bis 700 vor und erläutert diese ausführlich. Der Kostenplan ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt wird insoweit Bezug genommen. Des Weiteren teilt er mit, dass das Ausschreibungspaket 1 mittlerweile vollständig vergeben wurde, dies entspricht rund 70 % der gesamten Ausschreibung. Ebenfalls zeigt Herr Gey eine Gegenüberstellung der Kostenberechnung und des Kostenanschlages der Kostengruppen 100 - 700 auf. Die Gegenüberstellung ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt wird insoweit Bezug genommen. Derzeit liegen die voraussichtlichen Baukosten bei rund 4,73 Mio. € und damit rund 170.000 € über der letzten Kostenrechnung im Dezember 2016. Die Gründe für die Mehrkosten sind u.a. die zusätzlichen Wünsche bei der Ausstattung und der Bodenaustausch. Es gab unerwartete Probleme mit dem Baugrund, was in Teilbereichen zu einem Bodenaustausch geführt hat. Ebenfalls sind die Handwerker ausgelastet und die eingereichten Angebote daher entsprechend teuer. Des Weiteren teilt er mit, dass momentan noch weitere 10 Gewerke ausgeschrieben sind. Dies entspricht weiteren 25 % der Vergabe. Die Submission soll am 07.11.2017 erfolgen, so dass der Gemeinderat in seiner Dezembersitzung die nächsten Auftragsvergaben beschließen kann.

Zusätzlich geht Herr Gey auf den Bautenstand ein. Hierzu teilt er mit, dass mittlerweile die Baugrube ausgehoben und der tragfähige Boden eingebracht wurde. Der Betonschacht wurde betoniert, die Entwässerung und die Bewehrung für die Bodenplatten wurden zwischenzeitlich auch verlegt. Nach Abnahme durch einen Statiker kann die Bodenplatte betoniert werden. Momentan ist man mit der Baumaßnahme im Zeitplan. Eine Fertigstellung wird auf November 2018 angestrebt. Der Rohbau des Verwaltungsgebäudes sollte demnächst fertiggestellt sein. Anschließend soll die Fahrzeughalle errichtet werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Das Submissionsergebnis der Haustechnik ist nicht wünschenswert. Das Ergebnis ist auf die schlechte Konjunkturlage zurückzuführen
- Einrichtungsgegenstände wie z.B. Spinte, gewisses Mobiliar und die Küche sind in den geplanten Baukosten enthalten. Bei den Planungsphasen wurde u.a. festgestellt, dass die Anzahl der Umkleidebänke aufaddiert werden sollte. Ein rund 6-stelliger Betrag wird noch für weitere Kleingeräte und Möbel benötigt werden
- Bei der Planung des Feuerwehrgerätehauses Süd hätte man im vorhinein höhere Preise kalkulieren sollen
- Eine gute Ausstattung macht den ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr die Arbeit einfacher
- Eine Photovoltaikanlage könnte auf dem Dach nachgerüstet werden

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„2014 hatten wir für das Feuerwehrgerätehaus (damals noch für Bonfeld und Fürfeld) 1,4 Millionen Euro geplant. 2015 waren es dann (inklusive Treschklingen) 3 Mio. Euro, 2016 waren es 3,5 Mio.

Bei Baubeginn waren wir bei 4,5 Millionen. Und jetzt – mit 70% der Ausschreibungen – liegen wir bei 4,75 Millionen Euro.

Die Frage ist für uns, wie wir die Kosten wieder auf das geplante Niveau bringen.

Da passt dann überhaupt nicht ins Bild, dass für eine zusätzliche Leuchtreklame noch mal zusätzlich 20 000.- Euro ausgegeben werden soll. Das Gebäude steht übrigens am Ende eines Gewerbegebietes!“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei Herr Gey und entlässt ihn aus der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kostenbericht zu.

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 3

Stadtrat Ralf Kälberer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Verteiler:

30.1.1 K

40.1.1 E

7.) Neubau Feuerwehrgerätehaus Süd Bonfeld hier: Auftragsvergabe

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 090/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Abweichend der Tagesordnung wird der ursprüngliche TOP 10 nun als TOP 7 im öffentlichen Teil dieser Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende stellt Herrn Fiedler von G-TEC Ingenieure GmbH vor und übergibt ihm das Wort.

Herr Fiedler stellt die Kostenrechnung von der Kostengruppe 400 (Bauwerk – Technische Anlagen) vor und nimmt insbesondere Bezug auf die Unterkostengruppe 4.3 (Elektrotechnische Anlagen). Die Kostenrechnung ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt wird insoweit Bezug genommen. Des Weiteren teilt er mit, dass momentan die Marktsituation für Ausschreibungen sehr ungünstig ist und dies zu dem schlechten Submissionsergebnis führte. Auch regional ist mit unterschiedlichen Ergebnissen zu rechnen.

Der Vorsitzende bittet das Gremium über den Verwaltungsvorschlag abzustimmen und die Elektroarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Süd an die Firma Elektro Braun aus Bad Rappenau zum Angebotspreis von 289.831,87 € zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Elektroarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Süd an die Firma Elektro Braun aus Bad Rappenau zum Angebotspreis von 289.831,87 € zu.

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 1

Verteiler:
40.1.1 K
40.3.1 K
50.1.1 K

**8.) Archäologische Untersuchung im Baugebiet "Waldäcker", Babstadt
Beauftragung der fodilus GmbH für die Rettungsgrabung mittels einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 43 Abs. 4 GemO für Baden Württemberg**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 095/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Abweichend der Tagesordnung wird der ursprüngliche TOP 6 nun als TOP 8 im öffentlichen Teil dieser Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage und merkt an, dass die Eilentscheidung bereits ausführlich in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 25.09.2017 diskutiert wurde. Ferner teilt er mit, dass es zu Mehrkosten von rund 1,1 Mio. bei der Erschließung der Bauabschnitte I bis III gekommen ist. Die Mehrkosten errechnen sich aus den Kosten für die Grabungsfirma von rund 950.000 € und der Beschaffungskosten eines zusätzlichen Baggers von rund 180.000 €. Der Bagger wurde angeschafft um die Rettungsgrabung im 1. Bauabschnitt parallel voranzutreiben und schnellstmöglich eine Baufreigabe für den 1. Bauabschnitt durch das Landesdenkmalamt zu erhalten. Mit den Erschließungsarbeiten für den 1. Bauabschnitt wurde bereits begonnen. In diesem Bereich fanden keine Sondierungen statt, da hier bereits vor längerer Zeit umfangreiche Grabungen durchgeführt wurden. Parallel zu den Erschließungsmaßnahmen im 1. Bauabschnitt fanden die archäologischen Untersuchungen des 2. und 3. Bauabschnittes statt. Anschließend wurde vom Landesdenkmalamt eine Rettungsgrabung angeordnet. Hierdurch kommt es zu Verzögerung bei der Erschließung. Die Mehrkosten sind sehr ärgerlich, da bis vor einigen Jahren die Kosten für Rettungsgrabungen noch durch das Landesdenkmalamt getragen wurden. Die Grabungen wurden vom Landesdenkmalamt selbst beauftragt bzw. durchgeführt. Allerdings hatte dies zur Folge, dass sich die Arbeiten teilweise sehr lange gezogen haben. Die mit den Erschließungsarbeiten beauftragte Firma Mackmull hat sich bereit erklärt, die Arbeiten erst Mitte September 2017 aufzunehmen. Einen weiteren Verzug duldet sie jedoch nicht und hat vorsorglich eine Schadenersatzforderung im Falle eines noch späteren Baubeginns vorbehalten. Mit der Grabungsfirma ist daher vereinbart worden, die Erschließungsachsen des 2. und 3. Bauabschnitts vorrangig zu untersuchen, damit das Landesdenkmalamt die Erschließungsarbeiten freigeben kann und die Firma Mackmull zeitnah anfangen kann. Die Mehrkosten wirken sich nicht auf den Haushalt 2017 aus. Für den Haushalt 2018 werden Mittel diesbezüglich eingestellt. Ein Teil der Protokollierungen mit den Bauherren wird erst nächstes Jahr erfolgen. Es wurden bereits Bauanträge gestellt. Es wird seitens der Verwaltung versucht, schnellstmöglich den Bauherren einen termingerechten Baubeginn zu ermöglichen. Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass mit

archäologischen Funden auch in den geplanten Neubaugebieten wie z.B. Kandel gerechnet werden muss. Die Sondierungen wurden bereits beauftragt.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Der erste Bauabschnitt ist bereits erschlossen. Die Baufirma wird nun den 2. und anschließend den 3. Bauabschnitt realisieren
- Die Sondierungen hätten zu einem früheren Zeitpunkt bereits durchgeführt werden sollen. Es war nicht ganz unbekannt, dass im Gebiet „Waldäcker“ mit Funden zu rechnen ist
- Die Verzögerung der Erschließungsarbeiten ist ein großes Ärgernis für die Grundstückserwerber
- Ebenfalls ärgerlich ist, dass familienfreundliche Bauplätze angedacht waren und nun die Mehrkosten auf die Grundstückspreise umgelegt werden müssen. Die erhöhten Erschließungskosten können nicht alleine durch den städtischen Haushalt getragen werden
- Eine Bürgerversammlung in Babstadt sollte unter Einbeziehung der Ansprechpartner und den Verantwortlichen der Grabungsfirma und dem Landesdenkmal stattfinden

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Hoher folgende Stellungnahme ab:

„Die Stellungnahme der CDU-Fraktion beinhaltet keine Kritik an der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom August. Wir kritisieren aber das grundsätzliche Vorgehen bei der Erschließung des Baugebiets Waldäcker: Bereits im Haushalt 2012 der Stadt waren Mittel für die Erschließung vorgesehen, die großen Erschließungsmaßnahmen sollten in 2014/2015 erfolgen. Seit Jahren sind die Waldäcker also als Baugebiet vorgesehen. Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass dort Funde aus der Römerzeit zu erwarten sind. Trotzdem sind die Sondierungen im Rahmen dieser Erschließung erst im Januar bis Mai dieses Jahres (2017), aus unserer Sicht also viel zu spät, erfolgt.

Obwohl die Ergebnisse dieser Sondierung nicht vorlagen, wurden die Erschließungsarbeiten Anfang Mai vergeben. Die Folgen sind: Die Erschließungsarbeiten können nicht fortgesetzt werden, die Fa. Mackmull kann Regressforderungen gegen die Stadt erheben.

Die Bauherren sind verunsichert, es liegen ja bereits Baugesuche vor, haben bereits Verträge mit Banken oder Baufirmen und wissen im Moment überhaupt nicht, wie es weitergeht.

Absehbar rund 1 Mio €, eventuell auch mehr, müssen durch die Stadt oder die Bauherren aufgebracht werden.

Insgesamt verzögert sich die dringend notwendige Erschließung des Baugebiets noch weiter. Wer ist an dieser Entwicklung schuld, wer hat es versäumt, diese Sondierungsprobegrabungen in Auftrag zu geben? War es die Stadt? War es das Landesdenkmalamt? Das Mindeste, was ansteht, ist die Information der potentiellen Bauherren z. B. im Rahmen einer Bürgerversammlung. Wichtig ist auch, dass, falls erforderlich, entsprechende Probegrabungen im Baugebiet Kandel in Bad Rappenau, frühzeitig durchgeführt werden.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der Titel der Vorlage „Archäologische Untersuchungen“ hört sich so harmlos an.

„Unnötige Verschwendung von Steuergeldern“ dürfte wohl besser passen!

Hier werden 1,2 Millionen Euro buchstäblich vergraben. Dabei geht es gar nicht um die Bergung von archäologischen Funden, sondern nur um Dokumentation. Danach wird alles wieder zugeschüttet. So vor kurzen geschehen in Gundelsheim beim Bau einer Brücke über die Bundesstraße: Kosten 500 000.- Euro. Die Erschließung wird dabei mindestens um 1 Jahr verzögert. Die Bodenqualität dürfte ebenfalls darunter leiden. Es ist davon auszugehen, dass uns dies bei weiteren zukünftigen Baugebieten trifft, wie zum Beispiel im Kandel.

Wir schlagen vor, dass die Stadt Bad Rappenau und der Gemeinderat eine Resolution an das

Regierungspräsidium schickt, um unseren Protest zum Ausdruck zu bringen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters bezüglich der Beauftragung der fodilus GmbH für die Rettungsgrabung im Baugebiet „Waldäcker“.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E
40.1.1 K
40.1.3 K

- 9.) a) Zustimmung zur Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**
b) Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 089/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Abweichend der Tagesordnung wird der ursprüngliche TOP 9 nun als TOP 11 im öffentlichen Teil dieser Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, dass die Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bad Rappenau erneuert werden musste, da aufgrund der zur Verfügung stehenden Gebäuden größere Änderungen eingetreten sind. Des Weiteren ist die Zahl der Zwangsräumungen, vor allem durch die laufende anstehende Anschlussunterbringung von Flüchtlingen, welche gesetzlich von der Stadt untergebracht werden müssen, in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Laufe der Jahre 2016 und 2017 wurden deshalb weitere Gebäude vom Landkreis angemietet und vorhandene ältere städtische Gebäude im Bestand renoviert und aktiviert. Die Festsetzung der Gebühren soll sich zwischen Wohngebäuden und Gemeinschaftsunterkünfte (Containermodulweise) unterscheiden. Für die Wohnungen wird eine monatliche Benutzungsgebühr pro Quadratmeter erhoben und für die Gemeinschaftsunterkünfte eine Benutzungs pauschale pro Platz festgesetzt. Die Neufassung orientiert sich nach einem Muster des Gemeindetages aus dem Jahr 2014 sowie aktueller Satzungen anderer Städte aus dem Jahr 2016.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Weitestgehend ist die Containeranlagen für die Flüchtlingsunterbringung angemessen und eine kostengünstige Lösung. Allerdings sollte bei der Belegung darauf geachtet werden, dass u.a. die Privatsphäre gewährleistet ist. Schichtarbeiter sollten besser in den vorhandenen Wohnungen eingewiesen werden
- Die Kosten pro Platz sind annehmbar. Allerdings ist es schwer nachzuvollziehen, warum die Kosten für die Wohnungen günstiger als in den Containern ausfallen
- Die Stadtverwaltung möchte die Flüchtlinge in angemessenen Unterbringungen einweisen
- Es ist die Pflicht der Stadt die Flüchtlinge in angemessenen Räumlichkeiten unterzubringen. Solange es möglich ist, ist seitens der Verwaltung eine Einzelbelegung der

- Zimmern vorgesehen
- Die Integration von Flüchtlingen soll gefördert werden und aktiv bei der Wohnungssuche geholfen werden
- Zum Teil ist die Satzung nicht realistisch. So wird unter anderem erwartet, dass der Benutzer die ausschließlich der Versorgung der zugewiesenen Unterkünfte dienenden technischen Anlagen durch eine Fachfirma regelmäßig warten zu lassen hat. Die Kosten hierfür trägt ebenfalls der Benutzer

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte zu.
2. Der Gemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Bad Rappenau als Satzung und beauftragt die Verwaltung mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung.

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 2

Verteiler:
40.1.1 E

10.) Neubau Schulforum Verbundschule hier: Auftragsvergabe Schreinerarbeiten

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 094/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Abweichend der Tagesordnung wird der ursprüngliche TOP 8 nun als TOP 10 im öffentlichen Teil dieser Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass die Schreinerarbeiten öffentlich ausgeschrieben waren. Die Unterlagen wurden von 11 Firmen heruntergeladen, 1 Angebot wurde abgegeben. Das günstigste Angebot wurde von der Fa. Weidinger i.H.v. 323.851,36 € abgegeben.

Wortmeldungen aus dem Gremium erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Auftrag für die Schreinerarbeiten für den Neubau Schulforum Verbundschule an die Firma Weidinger aus Hardheim zum Angebotspreis von 323.851,36 € zu vergeben.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 K

11.) Verbundschule Bad Rappenau - Schulforum; Sanierung und Erweiterung hier: Kostenbericht / Bautenstand

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 099/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Abweichend der Tagesordnung wird der ursprüngliche TOP 9 nun als TOP 11 im öffentlichen Teil dieser Sitzung abgehandelt.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass die Ausschreibung in 4 Ausschreibungen aufgeteilt wurde, welche dem Bauverlauf entsprechen. Die Auftragsvergabe aus dem Ausschreibungspaket 3 erfolgte in dieser Sitzung, infolgedessen ist die Vergabe des Ausschreibungspaketes 3 zu ca. 88 % der Ausschreibungen getätigt. Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass für die Fassadensanierung ein Zuschuss in Höhe von 750.000 € aus dem Ausgleichstock beantragt wurde. Bewilligt wurden jedoch nur 365.000,00 €. Insgesamt läuft die Baumaßnahme sehr gut und die Baufirmen befinden sich im vereinbarten Zeitrahmen.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass sich unbefugte Personen Zutritt zur Baustelle verschafft haben und massive Schäden bei den Baumaschinen verursacht haben. Es ist eine Belohnung in Höhe von 500,00 € für Hinweise, die zum Täter führen, ausgeschrieben.

Wortmeldungen aus dem Gremium erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Kostenbericht zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

12.) Bebauungsplan „Buchäcker“ 5. Änderung in Bad Rappenau Bonfeld hier: Satzungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 096/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass im Ortsteil Bonfeld es im Gewerbegebiet Buchäcker die Absicht einer Hotelerweiterung mit Bikinimuseum gibt. Die Hotelerweiterung ist im bestehenden Bebauungsplan möglich. Die Errichtung eines Museums war allerdings nicht vorgesehen und somit wird durch eine Ergänzung im Textteil, die Art der baulichen Nutzung im Bereich des Hotels GE10 erweitert. Nach der Offenlage, gingen seitens der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger keine wesentlichen Bedenken ein.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Buchäcker 5. Änderung in Bad Rappenau Bonfeld sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg als Satzung zu beschließen zu. Der Satzungstext lautet wie folgt:

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE 10 (Hotel)= Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen Bordelle, Sexshops und Erotikzentren sind unzulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO). Ausnahmsweise ist Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten gemäß der Sortimentsliste (siehe Anlage B - 6) zulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).

Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO allgemein zulässigen Tankstellen sind, sofern sie nicht dem Gewerbebetrieb selbst dienen, unzulässig (§ 1 Abs. 5 BauNVO).

Die nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind unzulässig (§ 1 Abs. 6 BauNVO).

Hiervon abweichend sind im GE 10 museale Nutzungen als untergeordneter Teil der Hotelnutzung ausnahmsweise zulässig, wenn ihre Gesamtnutzfläche 1.000 m² nicht überschreitet (§ 1 Abs. 9 BauNVO).

Die nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten sind unzulässig (§ 1 Abs. 6 BauNVO). Ausnahmsweise sind Spielhallen bis zu einer Gesamtnutzfläche von 900 m² zulässig (§ 1 Abs. 6 BauNVO).

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

13.) Bebauungsplan Kandel in Bad Rappenau hier: Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn und Satzungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 097/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass auf einer Fläche von 5,5 ha ca. 45 Bauplätze im Baugebiet Kandel entstehen werden. Mit Schreiben vom 10.05.2017 wurde die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Von privater Seite gingen weder Anregungen noch Bedenken ein. Die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange wurden mit einem Behandlungsvorschlag versehen.

Des Weiteren merkt der Vorsitzende an, dass zur Erstellung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, die mit dem Entwurf zusammen die rechtliche Grundlage des Bebauungsplanes ergeben, alle auf dem Grundstück selbst und in den Flächen entlang des Kandelwegs möglichen Ausgleichsmaßnahmen berechnet wurden. Die noch fehlenden Ausgleichsmaßnahmen werden extern ausgewiesen und werden ein rechtskräftiger Bestandteil des Bebauungsplanes Kandel. Die erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung.

mung zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn. Bei den artenschutzrechtlichen Maßnahmen handelt es sich um die Anlage von Lerchenfenstern. Ferner teilt der Vorsitzende mit, dass die archäologischen Schürfungen (Sondierungen) bereits im Baugebiet „Kandel“ beauftragt wurden. Sobald die Ergebnisse ausgewertet wurden, erfolgt die Baufreigabe durch das Landesdenkmalamt für das gesamte Baugebiet. Sollte ein privater Bauherr bei den Bauarbeiten auf einen Fund stoßen, ist dieser verpflichtet, den Fund dem Landesdenkmalamt zu melden. Anschließend erfolgt dann ein Baustopp, bis der Fund sicher gestellt ist. Die Kosten für die Grabungen auf einem Privatgrundstück trägt laut Auskunft des Landesdenkmalamtes das Land Baden-Württemberg selbst.

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt Gemeinderat den Bebauungsplan „Kandel“ in Bad Rappenau sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg als Satzung zu beschließen zu. Der Satzungstext lautet wie folgt:

§1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§2

Bestandteil dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 13.09.2017
2. Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 06.09.2017

§3

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

14.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reiterhof Bad Rappenau“

hier:

a. Aufstellungsbeschluss

b. Zustimmung zum Vorentwurf und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 098/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der ehemalige Reiterhof Schwab von einem neuen Interessenten weitergeführt werden möchte. Es sollen Ausbildungs- und Sportangebote sowie therapeutische Programme mit den Pferden angeboten werden. Auf dem Reiterhof sollen bis zu 35

Pferde dauerhaft untergebracht werden. Die bereits vorhandene Gaststätte soll den Besuchern des Hofes zur Verfügung stehen und nicht verpachtet werden. Ebenfalls ist eine Wohnnutzung von zwei Wohneinheiten und eine Betriebsleiterwohnung geplant. Hierfür ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan notwendig. Die Reitanlage stellt für die Kurstadt Bad Rappenau eine Bereicherung des Freizeit- und Sportangebots dar. In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 23.10.2017 wurde der aktuelle Planentwurf von den Ingenieuren des Ingenieurbüros IFK aus Mosbach vorgestellt. Um den Reiterhof umsetzen zu können, muss der Gemeinderat einen Aufstellungsbeschluss nach Abgrenzungsplan vom 13.09.2017 für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB fassen und dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Reiterhof Bad Rappenau“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 07.09.2017 zustimmen. Des Weiteren wäre die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB freizugeben.

Beschluss:

- a. Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss nach Abgrenzungsplan vom 13.09.2017 für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB
- b. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Reiterhof Bad Rappenau“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 07.09.2017 zu und gibt diesen für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB frei

Einstimmig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Blättgen
Oberbürgermeister